
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1606

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

26.03.2019

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung: Katalog der konzeptionellen Grundlegendokumente (Planungsdokumente) der Gemeinde Swisttal

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Sachverhalt:

Es wird auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion mit Datum vom 18.02.2019 verwiesen. In dem Antrag der SPD-Fraktion wird sich wiederum auf einen Antrag der Fraktion Bürger für Swisttal vom 12.11.2018 bezogen. Darin wurde unter anderem beantragt, dass eine Übersicht der in der Gemeinde Swisttal gültigen Konzepte sowie ähnlicher planungsrelevanter Dokumente mit ihrem Erstellungs- und ggf. Gültigkeitsdatum vorgelegt wird.

In seiner Sitzung vom 04.12.2018 beschloss der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu dem Antrag der Fraktion Bürger für Swisttal Folgendes:

„Der Ausschuss bittet entsprechend der Ziffer 3 des Antrags der BFS-Fraktion um Vorlage einer Übersicht über die in der Gemeinde Swisttal gültigen Konzepte/Pläne.“

Daraufhin wurde seitens der Verwaltung eine Aufstellung der gültigen Konzepte und Pläne erstellt:

Fachbereich I: Allgemeine Verwaltung

- Schulentwicklungsplan Stand: 01.2018

Schulwegsicherung Stand: 2006

- Schulwegsicherung Buschhoven
- Schulwegsicherung Heimerzheim
- Schulwegsicherung Odendorf
- Schulwegplan Buschhoven
- Schulwegplan Dünstekoven
- Schulwegplan Essig
- Schulwegplan Heimerzheim
- Schulwegplan Ludendorf
- Schulwegplan Miel
- Schulwegplan Morenhoven
- Schulwegplan Odendorf
- Schulwegplan Ollheim
- Schulwegplan Straßfeld

Fachbereich II: Soziales / Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Hochwasseralarmplan Stand: 07.2014
- Brandschutzbedarfsplan Stand: 01.07.2017

Fachbereich III: Gemeindeentwicklung

- Einzelhandelskonzept Stand: 08.2009
- Gemeindeentwicklungskonzept Stand: 07.07.2010
- Sportstättenbedarfsplan Stand: 01.2012
- Integriertes Klimaschutzkonzept - Endbericht Stand: 11.2012
- Integriertes Klimaschutzkonzept - Ergebnisbericht Stand: 07.2013
- Abwasserbeseitigungskonzept Stand: 01.01.2015
- Lärmaktionsplan Stufe 2 Stand: 20.04.2016
- Wohnraumbedarfsanalyse Stand: 26.05.2017
- Gewerbeflächenkonzept - Textteil Stand: 06.2017
- Gewerbeflächenkonzept - Anhang Stand: 06.2017
- Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis - Boden- und Bauschuttkonzept Stand: 20.03.2018
- Teilraumkonferenz Westliches Kreisgebiet Stand: 16.05.2018
- Wasserversorgungskonzept Stand: 06.2018
- Konzept zum Alltagsradverkehr - Textteil Stand:09.2018
- Konzept zum Alltagsradverkehr - Anhang Stand:09.2018

Die Konzepte und Pläne stehen auf der Homepage der Gemeinde unter dem Menüpunkt „Konzepte“ zur Verfügung.

In ihrem Antrag wird von Seiten der SPD-Fraktion darum gebeten, „[...] einen detaillierten

Katalog aller gültigen und beabsichtigten Konzepte und Pläne, ihrer jeweiligen Inhalte und Abhängigkeiten vorzulegen und zu erläutern[...]. Des Weiteren wird eine mögliche Definition der Planungsdokumente aufgezeigt.

Die Konzepte und Pläne werden in den für den jeweiligen Bereich gebildeten und zuständigen Fachausschuss beraten. Hierfür hat der Rat im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen seine Kompetenzen gemäß § 41 Abs. 2 GO NRW auf die Fachausschüsse übertragen, wobei über den Beschluss über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse sowie über die Zuständigkeit des Rates, des Bürgermeisters und der Ausschüsse des Rates der Gemeinde Swisttal vom 01.07.2014 (Zuständigkeitsordnung - ZustO) die konkreten Abgrenzungen definiert werden.

Bezugnehmend auf den beigefügten Antrag der SPD-Fraktion ergibt sich somit zunächst eine Kompetenz der jeweiligen Ausschüsse und eventuell des Rates. Darüber hinaus werden durch die zuständigen Ausschüsse Prioritäten hinsichtlich von Einzelmaßnahmen, die sich aus den Konzepten ergeben, festgelegt.

Inwieweit eine Priorisierung der Konzepte und Pläne oder eine Über- und Unterordnung unterschiedlicher Konzepte, ihrer Beschlussfassung bei der Umsetzung der Konzepte und der Maßnahmen vorgenommen werden sollte, obliegt dies ebenfalls den jeweiligen Ausschüssen.

Soweit lediglich ein internes Ordnungssystem mit einer eventuellen Außendarstellung, wie im Antrag beispielhaft aufgeführt, beabsichtigt ist, fällt dies in den Aufgabenbereich der Bürgermeisterin.